C.

Nr. 33.

Friedrichstadt, am 22. August 1896.

Von der Polizeiverwaltung hieselbst ging dem unterzeichneten Standesbeamten heute folgende schriftliche Mittheilung zu:

Die Polizeiverwaltung. Friedrichstadt,
21. 1523. den 22. August 1896.

Gemäß § 58 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 wird das Königliche Standesamt ergebenst benachrichtigt, daß zufolge diesseitiger, amtlicher Ermittellung Karl Friedrich Jensen, geboren am 8. Mai 1893 zu Friedrichstadt, lutherischer Religion, wohnhaft zu Friedrichstadt, Sohn des Arbeiters Hans Jürgen Jensen und dessen Ehefrau Emilia Sofia, geborenen Gustafsdotter, wohnhaft zu Friedrichstadt, zu Friedrichstadt am zwanzigsten August dieses Jahres Nachmittags 6 Uhr im Osterfielzuge ertrunken aufgefunden worden ist.

(gez.) Wiese.

An das Königliche Standesamt hier"

(Nebenstehend 30 Druckzeilen durchstrichen)

Der Standesbeamte:

Wiese

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach ..... kannt, wohnhaft zu ..... und zeigte an, daß ..... alt ..... Religion, wohnhaft zu ..... geboren zu ..... de ..... zu ..... am ..... ten ..... des Jahres tausend acht hundert neunzig ..... s um ..... Uhr verstorben sei .....

Vorgelesen, genehmigt und .....

Der Standesbeamte.